

Aufstellung der im Rahmen des Klimaschutzes zusätzlich bzw. verstärkt zu bearbeitenden, personalrelevanten Aufgabenbereiche

Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden in Zukunft immer mehr Raum einnehmen. Dabei ist es nicht allein damit getan, Ideen zu entwickeln und Konzepte zu erstellen. Diese müssen im Nachgang auch mit Leben gefüllt werden. Insoweit ist bereits jetzt zu konstatieren, dass es sich bei den anstehenden Aufgaben weniger um kurzzeitige, einzelfallbezogene Kleinprojekte handelt, als vielmehr um zusätzliche Daueraufgaben, die u.a. nachfolgende Teilaspekte betreffen. Inwiefern durch die noch anstehende Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsstrategie weitere Aufgaben politisch vorgegeben werden oder eine abweichende Prioritätensetzung erfolgt, bleibt abzuwarten.

Aufgaben/Projekte

Allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Sachgebiet Planung, Mobilität und Klimaschutz

Fördermittelbeantragung und -abwicklung, allgemeine Haushaltsangelegenheiten, Anordnungswesen, Tätigkeit im Bereich der Plattform zur interaktiven Abgabe von Stellungnahmen (PIA), allgemeine Unterstützung und Vertretung etc. Dringender Unterstützungsbedarf wird auch bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Stadtradeln, Kreisklimakonferenz etc.) als auch bei Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrswende (diverse Machbarkeitsstudien z.B. Baal-Hückelhoven-Wassenberg, Förderung/Ausbau ÖPVN/SPNV, Umsetzung Lückenschluss Linnich-Baal) gesehen.

Notwendigkeit: dringend gegeben, da im Fachamt für diese Aufgabenbereiche keine reine Verwaltungsstelle vorhanden ist

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung - Planung, Mobilität und Klimaschutz

Personal: Besetzung bereits erfolgt und in Einarbeitungsphase

Bearbeitung und Koordinierung von Klimaschutzmaßnahmen des Klimaschutzkonzeptes

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist nach wie vor dezentral bei den jeweiligen Fachämtern angesiedelt. Für die Umsetzung des beschlossenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes ist die Klimaschutzmanagerin zuständig, die weiterhin Maßnahmen, teils auch mit den jeweiligen Fachämtern, umsetzt.

Notwendigkeit: politischer Wille aufgrund des Beschlusses des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung - Planung, Mobilität und Klimaschutz

Personal: Bestand

Hydrogen-Hub Aachen/Regenerative Energien/Wasserstoff-Modellregion

Das Thema regenerative Energien (i.e.S. Wasserstoff) wird im Rahmen des Hydrogen-Hub Aachen bearbeitet. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Aufgabe. Dieses Vorhaben gestaltet sich, nach einer anfänglich geplanten Laufzeit von einem Jahr (Stand Januar 2021), immer aufwendiger. Mittlerweile ist die Laufzeit des Vorhabens bis 2025 vorgesehen. Die IHK stellt sich personell stärker auf, was – nicht zuletzt durch die Fördermittelbeantragung und geplante Beauftragung eines Fachbüros zur Konzepterstellung - zu Mehrarbeit der beteiligten Projektpartner führt.

Weitere Vorhaben wurden in der Vergangenheit - bspw. erfolglos von dem Metropolregion Rheinland e.V. (s. H2City) - initiiert und aufgrund der Wichtigkeit des Themas auch von der WFG aufgegriffen (s. H2HS).

Entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 14.06.2022 ist seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der WFG basierend auf dem Projekt „H2HS“ und unter

Einbindung der in diesem Vorhaben gebündelten fachlichen Kompetenz ein Konzept für den Kreis Heinsberg als Wasserstoff-Modellregion zu erarbeiten.

Notwendigkeit: Vorgabe Verwaltungsleitung /politischer Wille

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung - Planung, Mobilität und Klimaschutz

Personal: Bestand

Touristische Radwege

Tätigkeit als AnsprechpartnerIn u.a. für Bürger und das Heinsberger Land mit Bezug auf touristische Radwege. Zudem Weiterentwicklung des touristischen Radwegenetzes inkl. Fördermittelbeantragung und -abwicklung sowie Nachsorge bereits durchgeführter Förderprojekte (velo+/West-Bike-Route und Raderlebnis RUR).

Notwendigkeit: freiwillig, dringend notwendig

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung - Planung, Mobilität und Klimaschutz

Personal: Besetzung bereits erfolgt und in Einarbeitungsphase

Touristische Wanderwege

Laut Beschluss des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 26.04.2021 sowie laut Beschluss des Kreisausschusses vom 08.06.2021 soll die kreisweite Einführung eines „Wanderknotenpunktsystems“ umgesetzt werden. Die Umsetzung des Projekts mit Fördermittelbeantragung wurde dem Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (gemeinsam mit der WFG) übertragen. Fachlich ist das Amt für touristische Belange nicht aufgestellt.

Notwendigkeit: politischer Wille, dringend notwendig

Zuordnung: WFG, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Personal: WFG und zusätzliche Verwaltungskraft

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)

Der Beitritt zur AGFS erfolgte auf politischen Beschluss. In den kommenden 7 Jahren der Mitgliedschaft hat der Kreis Heinsberg die Aufgabe, Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs durchzuführen. Weiterhin bedeutet dies Mitarbeit in den Gremien der AGFS, zudem Weiterentwicklung rad- und fußgängerrelevanter Themen, auch zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen. Maßnahmen sind bspw. die Etablierung einer Arbeitsgruppe (bestehend aus kommunalen Vertretern, ADFC, Polizei etc.), Fördermittelbeantragung etc.

Notwendigkeit: Beitritt erfolgte auf politischen Beschluss, Bestandteil des beschlossenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung - Planung, Mobilität und Klimaschutz

Personal: Besetzung bereits erfolgt und in Einarbeitungsphase

Gesamtregionales Radverkehrsrevier (Umsetzung gesamtregionales Radverkehrskonzept)

Das vorliegende gesamtregionale Radverkehrskonzept wurde bislang seitens des Kreises Heinsberg mit vorhandenem Personal betreut und erarbeitet. Die nun geplante Umsetzung, i.e.S. die personelle Betreuung der Weiterführung des Strukturwandelprojekts (ggf. mit Förderung), Machbarkeitsstudien zu Radschnellwegverbindungen, notwendiger Grunderwerb, Abstimmung mit kreisangehörigen Kommunen, benachbarten Gebietskörperschaften sowie dem Zweckverband Tagebaufolgelandschaft, Fördermittelbeantragung und Abwicklung, benötigt entsprechend zusätzliches Personal.

Notwendigkeit: dringend notwendig, politischer Wille

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Kreisstraßen (in Abstimmung mit Planung, Mobilität und Klimaschutz)

Personal: neu einzustellender Bauingenieur, zudem zusätzliche Verwaltungskraft

Verkehrsentwicklungskonzept/kreiseigenes Radwegekonzept überarbeiten

Das Verkehrsentwicklungskonzept inkl. des kreiseigenen Radwegekonzeptes wurde zuletzt im Jahr 2010 aktualisiert. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und des Strukturwandels ist eine Überarbeitung, auch im Hinblick auf Hauptradrouten, dringend notwendig. Basis kann u.a. das Gesamtregionale Radverkehrskonzept sein.

Laut § 49 des Straßen- und Wegegesetz NRW sollen die Kreise darauf hinwirken, dass ein zusammenhängendes überörtliches Netz für den Radverkehr geschaffen wird. Nach dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW (FaNaG) sollen die Gemeindeverbände (i.d.R. Kreise) ein untereinander und mit den weiteren Baulastträgern abgestimmtes zusammenhängendes überörtliches Radverkehrsnetz schaffen.

Notwendigkeit: dringend notwendig, gesetzlich vorgeschrieben

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Kreisstraßen (in Abstimmung mit Planung, Mobilität und Klimaschutz)

Personal: neu einzustellender Bauingenieur, zudem zusätzliche Verwaltungskraft

Mobilitätskonzept (mittel- bis langfristig)

Erstellung eines kreisweiten Konzeptes unter Berücksichtigung von Radwegen, Kreisstraßen, ÖPNV, Fahrradverleihsystem, Mobilitätshubs, Nahverkehrsplan etc. und unter Berücksichtigung bereits bestehender aktueller Konzepte – auch in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Notwendigkeit: freiwillig

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Kreisstraßen, in Abstimmung mit Planung, Mobilität und Klimaschutz

Personal: neu einzustellender Bauingenieur, zudem zusätzliche Verwaltungskraft

Radwegenetz (untergeordnet Fußwegenetz) planen, pflegen und ertüchtigen

Der sinnvolle und politisch gewollte Ausbau des Radwegenetzes bedeutet neben dem damit verbundenen Planungsaufwand gleichzeitig auch einen Mehraufwand bei der Pflege eben dieser Wege.

Notwendigkeit: dringende Notwendigkeit

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Kreisbauhof/Kreisstraßen

Personal: Kreisstraßenbau, Kreisbauhof. Aufstockung durch neu einzustellenden Bauingenieur sowie Gartenbaumeister und Auszubildender Gartenbau

Grunderwerb

Bzgl. eines strukturierten Grunderwerbs wird dringender Unterstützungsbedarf gesehen, sei es für die untere Naturschutzbehörde, die untere Wasserbehörde oder den Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen. Aktuell wird diese wichtige Tätigkeit „nebenbei“ erfüllt. Während die Grundstückssuche für das Amt für Gebäudewirtschaft eher eine temporäre Aufgabe ist, ist dies für das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung eine dauerhafte Aufgabe. Unterstützung in diesem Bereich bedeutet, klimaschutzrelevante Projekte schneller zum Abschluss zu bringen. Das „Aufgabenfeld Grunderwerb“ soll zukünftig zentral an einer Stelle wahrgenommen werden.

Notwendigkeit: dringende Notwendigkeit

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – **Kreisstraßen**, Natur und Landschaft

Personal: zusätzliche Verwaltungskraft

Begleitung energieautarker Baugebiete

Aktuell sowie zukünftig werden durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden neue Baugebiete verstärkt energieautark geplant werden, bspw. mittels Geothermie. Damit werden quantitativ wie qualitativ neue Anforderungen an den Kreis Heinsberg als Träger öffentlicher

Belange bzw. an die zuständige untere Wasser- sowie untere Bodenschutzbehörde als beratende und begleitende Fachbehörden gestellt.

Ähnlich verhält es sich bei der Folgenutzung von Abgrabungsseen als Photovoltaikstandorte. Zusätzlich sind hier die untere Naturschutzbehörde als auch die Abgrabungsbehörde betroffen. Erste Anträge wurden in jüngster Vergangenheit gestellt, es ist auch hier zu erwarten, dass entsprechende Anträge in naher Zukunft häufiger gestellt werden.

Notwendigkeit: dringend notwendig

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Wasser und Boden

Personal: neu einzustellender Geologe

Neue Ersatzbaustoffverordnung sowie Bundesbodenschutzverordnung

Eine neue Ersatzbaustoffverordnung sowie eine neue Bundesbodenschutzverordnung werden ab 2023 zusätzliche Anforderungen an Boden- und Stoffmanagement stellen und beziehen sich somit auf Abfallvermeidung bzw. auf Kreislaufbewirtschaftung. Die Standortüberprüfungen dieser zum Teil anzeigepflichtigen Verfahren werden laut Verordnungstext durch die untere Umweltschutzbehörde erfolgen müssen. Zudem sind umfangreiche Daten, u.a. im Rahmen eines Monitorings, zu erfassen und übergeordneten Behörden zu übermitteln.

Notwendigkeit: dringend notwendig, gesetzlich vorgeschrieben

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Wasser und Boden

Personal: neu einzustellender Geologe

Braunkohleausstieg

Aufgrund des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung, insbes. durch den beschleunigten Ausstieg, und der sich daraus ergebenden ökologischen, geologischen und hydrogeologischen Fragestellungen (Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Pyritproblematik etc.) ist eine umfangreiche fachliche Begleitung durch die betroffenen Behörden des Kreises Heinsberg notwendig.

Notwendigkeit: dringend notwendig

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Wasser und Boden

Personal: neu einzustellender Geologe

Landschaftspflege von Ausgleichsflächen sowie Grünflächenpflege an den Liegenschaften des Kreises

Mehr Flächen im Eigenbestand der Kreisverwaltung Heinsberg, bspw. aufgrund der Verwendung von Ersatzgeldern als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft, aber auch die intensiven Bemühungen der Flächenentsiegelung sowie die naturschutzrechtliche Aufwertung der Grünflächen an den kreiseigenen Liegenschaften bedeuten einen höheren Unterhaltungs- und Pflegeaufwand. Hier ist Fachpersonal neu einzustellen, welches dem Kreisbauhof zugewiesen werden soll. Außerdem wird eine Aufrüstung des Maschinenparks notwendig.

Notwendigkeit: dringende Notwendigkeit

Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Kreisbauhof

Personal: Einstellung eines Gartenbaumeisters zum Jahresbeginn sowie eines Auszubildenden im Gartenbau zum Beginn des Ausbildungsjahres Sommer 2023, Zuordnung zum Kreisbauhof.

Maschinen: zusätzlich zu Personal wird auch entsprechendes Gerät benötigt

Ausbau der Gebäudetechnik und Umsetzung erforderlicher Energiesparmaßnahmen

Die Personalaufstockung im Bereich des Elektrotrupps dient dem Ausbau der Gebäudeleittechnik und der Umsetzung geplanter Energiesparmaßnahmen im Bereich der

Lichttechnik. Die Aufgaben erstrecken sich u.a. auf Elektroreparaturarbeiten an allen kreiseigenen Liegenschaften (Brutto-Grundfläche 121.000 m²), den Ausbau der EDV-Infrastruktur sowie den Ausbau des Richtfunknetzes. Ein großes Einsparpotenzial im Bereich des Primärenergiebedarfs ist in der nutzerunabhängigen Regelung der Energieverbräuche vorhanden. Automatisierte Regelungen für Heizung und elektrische Verbraucher erfordern eine ständige Betreuung und Fortschreibung der installierten Gebäudeleittechnik. Eine weitere große Aufgabe der kommenden Jahre ist die Umstellung der Beleuchtung innerhalb aller Liegenschaften auf LED-Technik sowie die Betreuung der aktuell im Aufbau befindlichen Digitalisierung der Schulen.

Notwendigkeit: dringende Notwendigkeit

Zuordnung: Amt für Gebäudewirtschaft

Personal: Elektriker

Möglichkeiten der Fremdvergabe im Bereich der Unterhaltung kreiseigener Grünflächen, insbesondere der Biotopflächen der unteren Naturschutzbehörde

Ehe aus einer erworbenen landwirtschaftlichen Nutzfläche ein Biotop entstanden ist, sind die verschiedensten Schritte erforderlich, die jeweils Personal binden. Dabei stellt sich regelmäßig die Frage der Vergabe an Privatunternehmen oder die Beauftragung des Kreisbauhofes.

Der Kreis hat, beginnend in den 1980er Jahren, sukzessive Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erworben. Diese Flächen sind teilweise Ausgleichsflächen z. B. für Eingriffe durch neue Kreisstraßen, teilweise wurden sie aber auch zur Umsetzung der Landschaftspläne im Sinne einer Landschaftsentwicklung in den letzten Jahren auch kombiniert für Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie und der Landschaftsentwicklung erworben.

Der Grundstücksbestand ist mittlerweile auf ca. 485 Hektar Fläche angewachsen und hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt.

Vor einigen Jahren wurde von der Verwaltung ein strategischer Wechsel vollzogen,

1. Es soll mit der Schaffung der Biotopflächen zum einen der Aspekt des Biotopverbundes eine stärkere Gewichtung bekommen.
2. Die Flächen sollen auch andere Umweltaspekte stärker berücksichtigen, z. B. die Lage an Fließgewässern bzw. in Überschwemmungsgebieten.
3. Artenschutzaspekte, die vor 20 Jahren noch irrelevant waren, sind ebenfalls stärker zu gewichten.

Hiermit soll eine höhere naturschutzfachliche Effizienz erzeugt und gleichzeitig auch Synergien mit anderen Umweltaspekten wie z. B. dem Grundwasserschutz oder der Erosion in Überschwemmungsgebieten erreicht werden. In früheren Jahren wurden die erworbenen Flächen entsprechend dem Status quo hergerichtet. Dies führte dazu, dass eine große Anzahl von Flächen nicht ausreichend in den Biotopverbund eingebunden waren und lediglich Inseln entstanden.

Der Strategiewechsel hat die Konsequenz, dass häufig Flächen nach dem Erwerb in eine für die obigen Zwecke geeignete Gebietskulisse zu tauschen sind. Dies führt zu Mehraufwand im Bereich der Verwaltung hinsichtlich Notarverträge, Grundbucheinträge, Förderanträge etc. Alleine in den vergangenen 6 Jahren sind bei der unteren Naturschutzbehörde durch Kauf, Tausch und Förderung Aktenberge mit entsprechenden Sachverhalten entstanden. Es wurden seit 2015 ca. 120 ha neue Flächen erworben, die in vielen Fällen erst noch in die richtige Lage getauscht werden mussten und müssen. Erst im Laufe der Zeit sind die Ergebnisse vor Ort erkennbar. Als Musterbeispiel sind in diesem Zusammenhang ökologische Aufwertungen entlang des RurUfer-Radweges zu nennen.

Das Mehr an Flächen, das im großen Maße den aktuell diskutierten Zielen (Artensterben, Hochwasserschutz) dient, stellt die Verwaltung auch bei der Unterhaltung vor große Herausforderungen. Zur entsprechenden Zielerreichung ist und war sowohl der Einsatz von eigenem Personal als auch die Akquirierung von Fachpersonal von Bedeutung.

Sowohl bei der Ersteinrichtung wie auch bei der Unterhaltung der Flächen ist der Anteil an Fremdfirmen bzw. von Landwirten in den letzten 25 Jahren kontinuierlich gestiegen. Ein Beispiel hierfür ist die Mahd kreiseigener Wiesen. Vor 25 Jahren wurden alle Flächen vom Bauhof mit handgeführten Balkenmähern gemäht. Heute sind es weniger als 5 % der Flächen. Landwirte können diese Arbeiten rationeller und zeitoptimierter durchführen. Bei Pflanzarbeiten gilt das Gleiche. Die rationelle Aufforstung von großen Flächen oder die Anpflanzung von großen Stückzahlen von Einzelbäumen sind effizienter von Fremdfirmen durchzuführen. Diese Arbeiten wurden ebenfalls in früheren Dekaden mit eigenen Kräften vorgenommen.

Die Entscheidung hinsichtlich der Ausführung der in Rede stehenden Arbeiten wird primär nach folgenden Aspekten entschieden:

- Wie hoch sind die Kosten insgesamt. Je höher, desto wahrscheinlicher die Fremdvergabe
- Wie ist das Verhältnis von Verwaltungs- und Überwachungsaufwand bei Fremdvergaben und evtl. höheren Kosten bei Durchführung durch den Bauhof

Das Ergebnis solcher Abwägungen ist z. B. auch im Bereich der Renaturierung des Rodebachs erkennbar. Das Hauptgewerk wurde ausgeschrieben. Arbeiten im Nachgang, z. B. für das Aufstellen von Sitzmöbeln oder das Aufstellen von Schildern, übernimmt der Bauhof. Diese Arbeiten sind handarbeits- und lohnintensiv mit vielen kleinen Arbeitsschritten, die im Verhältnis zum Zeitaufwand der praktischen Umsetzung sehr viele Positionen in Leistungsverzeichnissen beanspruchen würden. Daher ist in diesen Fällen der Aufgabenerledigung mit eigenem Personal der Vorzug zu geben.

Kaum auf Dritte zu übertragen ist der Kontrollaufwand. Der Kreis besitzt so viele Flächen, dass es eingearbeiteter Kollegen bedarf, die Flächen jährlich 1- bis 2-mal abzufahren. Deshalb wird in diesem Aufgabenfeld auch eine entsprechende personelle Aufstockung (Gartenbaumeister, Auszubildender im Gartenbau) vorgeschlagen. Allein die Kenntnis der Örtlichkeiten ist bereits eine Herausforderung trotz aller digitalen Hilfsmittel. Andernfalls bräuchte es wieder einer Kontrolle der Kontrolle, zumindest auf Stichprobenbasis.

Kaum auf Dritte zu übertragen ist auch die Kontrolle und Pflege der Naturdenkmale. Hier hat der Kreis zwei erfahrene und fachkenntnisreiche Mitarbeiter, die diese Aufgabe fast ohne Begleitung durch die Verwaltung vollziehen. Damit ist auch sichergestellt, dass die Arbeiten an den Uraltbäumen mit entsprechender Sorgfalt durchgeführt werden. Die Ergebnisse privater Unternehmen sind teilweise unbefriedigend und der Bedeutung dieser Bäume nicht angemessen.

Des Weiteren ist herauszustellen, dass der Klimawandel immer mehr Bäume vorzeitig absterben lässt. Ein Beispiel ist das Eschentriebsterben, das ganze Bäume zum Absterben bringt. Dabei sterben meist einzelne Bäume ab, selten ganze Bestände. Die Arbeiten sind zeitnah durchzuführen und können nicht in eine Sammelliste aufgenommen werden, die dann zur Ausschreibung gebracht würde. Ähnlich wie bei Sturmschäden werden die in Rede stehenden Arbeiten durch den Kreisbauhof vorgenommen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass im Bereich der Grünpflege über die Jahre hinweg der Anteil an Fremdvergaben kontinuierlich gestiegen ist und mittlerweile kaum noch ausbaufähig ist. Auch der Anspruch der Bevölkerung, dass immer mehr Arbeiten zeitnah zu verrichten sind, spricht nicht für ein Mehr an Fremdvergaben, deren Ausschreibungsmodalitäten Jahr für Jahr bürokratischer werden.

Möglichkeiten der Fremdvergabe in diversen Projekten

Die oben erwähnten Arbeiten des zusätzlichen Elektrikers erfordern ein hohes Maß an Wissen und Kenntnis bzgl. der eigenen Liegenschaften sowie einen kurzfristigen und flexiblen Einsatz an den unterschiedlichen Standorten. Dieses schränkt die Möglichkeiten einer Fremdvergabe für den Ausbau der Gebäudetechnik und die Umsetzung erforderlicher Energiesparmaßnahmen stark ein. Dies gilt umso mehr, als sich die Betreuung der Anlagen nicht auf eine Inspektion im Jahr beschränkt, sondern regelmäßiger Natur ist und zusätzlich diverse andere Aufgaben (s.o.)

wahrzunehmen sind.

Im Rahmen diverser Förderprojekte (z.B. velo+/West-Bike-Route, Raderlebnis RUR, integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept etc.) wurden Fachfirmen zur fachlichen Begleitung unterschiedlicher Aspekte (Raderlebnis RUR) oder für die koordinierende Begleitung über das gesamte Projekt (velo+/West-Bike-Route) hinweg beauftragt. Solche Leistungen sind in den hierfür einschlägigen Förderprogrammen (z.B. EFRE) förderfähig, teils sogar zwingend erforderlich. Leistungen, welche durch bspw. den eigenen Bauhof erbracht werden könnten, sind i.d.R. nicht förderfähig. Aus diesem Grund ist bei den o.g. Projekten eine externe Fremdvergabe beinahe zwingend. Daher hat die Verwaltung entsprechende Erfahrung mit der Durchführung von Projekten unter externer Beauftragung von Fachfirmen. Die Erfahrungen zeigen jedoch auch sehr deutlich, dass eine externe Beauftragung Verwaltungsmitarbeiter stark einbindet. So ist die Antragstellung für Fördermittel im Falle von Förderprojekten, die Korrespondenz mit dem Fördermittelgeber sowie die Überwachung der Finanzmittel etc. Angelegenheit der Verwaltung, ebenso wie die Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten und von Verwendungsnachweisen. Bei Fremdvergaben ist zudem ein Leistungsverzeichnis zu erstellen sowie ein Vergabeverfahren durchzuführen – oder ggf. auch mehrere, wenn unterschiedliche Leistungen beauftragt werden sollen.

Zudem ist die Begleitung von beauftragten Büros zwingend notwendig, da bspw. notwendige Informationen zugeliefert oder gar selber erarbeitet werden müssen, die erarbeiteten Ergebnisse regelmäßig mit dem Auftraggeber oder einen erweiterten Steuerungskreis besprochen und ggf. angepasst werden müssen oder Abstimmungen mit Dritten (Kommunen, Eigentümer, Verbände o.ä.) erfolgen.

Weiterhin ist die Zweckbindungsfrist zu berücksichtigen. In der Regel beträgt diese 15 Jahre. In dieser Zeit verlangt der Fördermittelgeber, dass angeschaffte Einrichtungen regelmäßig kontrolliert, gepflegt und ggf. repariert werden und hierüber in Abständen zu berichten ist.

Aus den vorstehend genannten Gründen und aufgezeigten Gesichtspunkten werden seitens der Verwaltung für die in Rede stehenden Aufgabenfelder keine weiteren Möglichkeiten für den Einsatz von Fremdpersonal gesehen, die zu einer größeren Wirtschaftlichkeit bzw. zu einer effizienteren Aufgabenerledigung führen würden.

Um den aktuellen Herausforderungen und Aufgabenstellungen aufgrund des weltpolitischen Wandels und der globalen Entwicklung sowie neuer gesetzlicher Anforderungen gerecht zu werden, wäre jedoch eine entsprechende und solide Personalausstattung erforderlich. Der in diesem Zusammenhang nachstehend bezifferte Personalbedarf soll einen zukunftsgerichteten Aufbruch des Kreises Heinsberg forcieren, um den weitreichenden Herausforderungen im „Aufgabenbereich Klimaschutz“, der als zentrale Aufgabe der Gesamtverwaltung zu bezeichnen ist, gewachsen zu sein.

Zusätzlicher Bedarf:

2023

- Bauingenieur (Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Kreisstraßen)
- Geologe (Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Wasser und Boden)
- Gartenbaumeister (Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Kreisbauhof)
- Auszubildener im Gartenbau (Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – Kreisbauhof)
- Elektriker (Zuordnung: Amt für Gebäudewirtschaft)

Sofort

- 1 zusätzliche Verwaltungsfachkraft für die vorgenannten Aufgabenfelder (Zuordnung: Amt für Umwelt und Verkehrsplanung – **Kreisstraßenbau**, Natur und Landschaft, Planung, Mobilität und Klimaschutz)

Finanzielle Auswirkungen

- Verwaltungskraft: 56.021,17 €
- Bauingenieur: 74.273,88 €
- Geologe: 74.273,88 €
- Gartenbaumeister: 58.355,35 €
- Auszubildende im Gartenbau: 18.635,03 €
- Elektriker: 49.226,43 €